



AB



### Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2017 zu Post 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

#### betreffend neue Verkehrsregelungen im Lobauvorland

Die Donaustadt leidet traditionell unter einem hohen Verkehrsaufkommen, das unter anderem deswegen wächst, weil sich der schon längst fällige Netzschluss der Nordostumfahrung durch das Ausbleiben des Baustarts für den Lobautunnel weiter verzögert. Dieser Umstand sowie das anhaltende Bevölkerungswachstum im Bezirk führt zu einer ständigen Zunahme des Autoverkehrs und dem berechtigten Wunsch nach Verkehrsentslastung.

Unter diesem Aspekt ist das Ansinnen der Anrainerinnen und Anrainer des Lobauvorlandes zu sehen, die schon seit geraumer Zeit zu Recht eine Entlastung der als Schleichweg benutzten Straßen ihres Wohngebietes verlangt haben. Diesem Anliegen folgend hat das Verkehrsressort eine Verkehrslösung für das Lobauvorland mit Sperren von Straßen und Einbahnnumkehrungen umgesetzt, die eine Entlastung in den Wohngebieten erbringen soll. So wurden beispielsweise in der Saltenstraße in Höhe Grohmannstraße, Wiethestraße in Höhe Seefeldergasse und in der Lobaugasse in Höhe An der Bien Betonklötze als Straßensperren auf der Fahrbahn aufgestellt. Die seit August 2017 in Kraft getretene neue Verkehrsregelung hat auf einigen Haupttrouten des Bezirks durch Verlagerungseffekte zu noch mehr Verkehr geführt. Zu den betroffenen Straßenzügen gehören die Großenzersdorfer Straße, die Esslinger Hauptstraße und die Erzherzog-Karl-Straße, aber auch der Biberhaufenweg und der Rautenweg.

Zwar hat sich die gewünschte Entlastung für das Lobauvorland zum Teil tatsächlich eingestellt, aber die Maßnahme wurde derartig einseitig gewählt, dass es als Folge hiervon zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die nahen Hauptverkehrsrouten gekommen ist und damit die ohnedies oftmaligen Staus noch häufiger und länger geworden sind. Der tägliche Quellverkehr muss lange Umwege nehmen, belastet die Umwelt zusätzlich und trägt zur Staubildung bei. Unberücksichtigt sind die großen Bauvorhaben entlang der B3 sowie der Monsterbau „Dittelgasse“. Insgesamt erweist sich die aufgrund einer Studie zur Verkehrsanalyse der Lobauvorlands von Rosinak & Partner entwickelte Verkehrslösung als wenig durchdacht und ist mit negativen Auswirkungen für den gesamten Bezirk verbunden.

Eine Änderung der Misere kann spätestens nach einer für in einem Jahr in Aussicht gestellten Evaluierung der Verkehrsmaßnahme erfolgen. Angesichts der negativen Auswirkungen der verkehrspolitischen Entscheidung ist dieser Zeitraum einfach aber als zu lange zu betrachten.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

#### Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, die ein Jahr nach dem Start der neuen Verkehrsregelungen, das wäre August 2018, angesetzte Evaluierung der Verkehrsmaßnahmen im Lobauvorland aufgrund der schon jetzt offenbaren negativen Auswirkungen auf die gesamte Verkehrssituation im Bezirk sofort durchzuführen und auf Basis der zu erwartenden Ergebnisse Rückbaumaßnahmen der derzeitigen Verkehrsregelung vorzunehmen. Das auf dieser Basis entstehende neue Verkehrskonzept für das Gebiet soll auch die zu erwartenden positiven Auswirkungen der Fertigstellung der Nordostumfahrung (Lobautunnel) berücksichtigen und in die Verkehrskonzeption einbeziehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 21.11.2017